

# Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)



## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges.

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Landratsamt Dachau:

Landkreis Dachau

Telefon: (08131) 74-204

Haupt- und Personalverwaltung

E-Mail: [hauptverwaltung@lra-dah.bayern.de](mailto:hauptverwaltung@lra-dah.bayern.de)

Weiherweg 16

85221 Dachau

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Dachau

Weiherweg 16

85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-1962

E-Mail: [datenschutz@lra-dah.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-dah.bayern.de)

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz des Landkreises Dachau haben, können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen.

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Abs. 3 Satz 1, 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) i. V. m. der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) verarbeitet. Ihre Daten werden dafür erhoben, um über den Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges entscheiden zu können.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Sachbearbeiter/-in innerhalb der Schulverwaltung des Sachgebietes Kreisschulen und ÖPNV,
- die Kreisfinanzverwaltung, insbesondere an die Kreiskasse zur Abwicklung und Überwachung der Ein- oder Auszahlungen,
- die besuchte Schule,
- dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH,
- das Bayerische Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30 in 80335 München im Falle eines Klageverfahrens.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Dachau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenplan für die Bearbeitung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist gemäß Aktenplan beträgt 10 Jahre ab Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter den o.g. Adressen **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** oder ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung sie betreffender Daten zustehen. Sie haben ein **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und können eine erteilte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auch jederzeit widerrufen (**Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**).

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. (089) 212672-0 zu wenden.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Dachau benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges bis zur 10. bzw. ab der 11. Jahrgangsstufe entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden